

Betreff:

Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen: Vorgehensweise und Partizipationsprozess

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

19.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	23.05.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschluss:

1. Die Vorgehensweise der Verwaltung, den Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen (SEP) auf Basis eines umfangreichen partizipativen Verfahrens zu erstellen, wird befürwortet.
2. Die Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen (SEP) wird als kontinuierlicher und dauerhafter Prozess gesehen. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe SEP eingerichtet, der neben der Fachverwaltung jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss aller Ratsfraktionen angehört.
3. Die in der Anlage dargestellten Punkte im Themenkatalog werden in den nächsten Monaten öffentlich diskutiert und erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Rahmen des Gremienlaufes dem Rat zum Beschluss am 7. November 2017 vorgelegt.

Sachverhalt:

Eine zeitgemäße Schulentwicklungsplanung geht qualitativ deutlich über ein tabellarisches Werk zur Schülerzahlentwicklung und zukünftigen Auslastung der schulräumlichen Kapazitäten hinaus. Um in der Rolle als Schulträgerin die Bedarfe zu erkennen, ist neben einer „klassischen“ datenbasierten Planung, die innerhalb der Verwaltung abgestimmt wird, eine breite Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der Schulleitungen und ggf. der Lehrkräfte, der Nds. Landesschulbehörde (NLSchB) sowie der interessierten Öffentlichkeit eine wichtige Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Plans.

Schulentwicklungsplanung wird als kontinuierlicher und dauerhafter Prozess verstanden. D. h., dass es zukünftig anlassbezogene Fortschreibungen geben wird, bei denen weitere Themen bearbeitet werden, die ebenso in einem partizipativen Verfahren diskutiert werden.

Hierzu hat die Verwaltung bereits seit dem Beschluss, einen SEP aufzustellen (Ds 16390/13) zahlreiche Gespräche geführt. Beispielhaft sind die Themen „GHS Rünigen“ und „Zukunft der Förderschulen Lernen“ zu nennen (Gremienbeschlüsse im März 2017). Vorher wurden bereits verschiedene Grundlagen erarbeitet, die dem Schulausschuss mitgeteilt wurden. Hierzu gehören eine umfangreiche Bestandsaufnahme mit Berichten zur historischen und

gegenwärtigen Entwicklung der Schülerzahlen und zu schulischen Übergängen, die Anlage eines aktualisierten schulischen Raumkatasters, die Erstellung von Schuldatenblättern, die Schülerzahlprognose für den Primarbereich und den Sekundarbereich, ein Konzept zur Umsetzung der schulischen Inklusion und Entwürfe von Szenarien zu verschiedenen Problemstellungen sowie die Strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Mit der in den 3. und 4. Klassen der Grundschulen und Förderschulen durchgeführten Elternbefragung, die sich thematisch mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen, Informations- und Unterstützungsbedarfen, Ganztag und Umsetzung der schulischen Inklusion beschäftigte, wurden Eltern als Expertinnen und Experten mit ihrer Meinung gehört. Die Ergebnisse dieser Befragung, die in Zukunft wiederholt werden soll, werden in die entsprechenden Fragestellungen als Datengrundlage eingearbeitet.

Die Verwaltung betrachtet den regelmäßigen Austausch mit den gewählten Vertretungen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern sowie den Akteuren der Bildungslandschaft als besonders wichtig. Aber auch die breite interessierte Öffentlichkeit soll intensiv in den Prozess einbezogen werden.

Die Stadtbezirksräte werden bei der Konkretisierung der Beschlüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit eingebunden.

In der Vergangenheit wurden bereits Workshops zur Schulentwicklungsplanung und zu den strategischen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den politischen Fraktionen soll weiter ausgebaut werden. Die Arbeitsgruppe SEP soll diesem Zweck dienen.

Den Mitgliedern des Schulausschusses und den Ratsfraktionen werden umfangreiche Materialien (Bestandsaufnahme Schulstatistik, Schülerzahlprognose), die in den letzten Jahren bereits im Schulausschuss mitgeteilt wurden, als aktualisierte Dateien zur Verfügung gestellt.

Die bereits beschlossenen schulorganisatorischen Änderungen, die in den jeweiligen Szenarien („Zukunft der GHS Rüningen“ / „Zukunft der Förderschulen Lernen“, s. Ds 17-03983 bzw. 17-04135) erläutert wurden, sind Bestandteile des SEP.

Dr. Hanke

Anlage/n: Entwurf eines Themenkatalogs als Diskussionsgrundlage

Anlage zu Ds 17-04534 „Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen: Vorgehensweise und Partizipationsprozess“

Themenkatalog:

Die aufgeführten Themen beschreiben die aus Sicht der Verwaltung aktuell wichtigsten Herausforderungen für die Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen (SEP). Da Schulentwicklungsplanung als dauerhafte Aufgabe und kontinuierlicher Prozess verstanden wird, werden anlassbezogen weitere Themen in Fortschreibungen bearbeitet.

1. Die in 2016 gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeiteten „Strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ (Ds 16-02713) werden als Rahmen für den SEP genutzt. Sie sind der Auftakt zu einer künftigen gemeinsamen Planung, die zu einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung weiterentwickelt wird.

2. Zur Entwicklung der Grundschulen wird ein Szenario mit Handlungsempfehlungen der Verwaltung vorgelegt.

Im Szenario zu den Grundschulen soll dann ein Konzept mit Lösungsvorschlägen entwickelt werden, wie bei steigenden Schülerzahlen – insbesondere in Gebieten mit neu entstehenden Wohnbaugebieten – ausreichende Raumkapazitäten vorgehalten werden können, um eine qualitativ gute Beschulung aller Kinder zu gewährleisten.

Die Verwaltung will die Aufhebung der Grundschulbezirke bzw. teilweise Zusammenlegung in Gebieten mit besonderen Bedarfslagen prüfen und Vorschläge erarbeiten.

Des Weiteren wird die Verwaltung gem. Ratsbeschluss (s. Ds 17-03813) ein Ranking hinsichtlich der Reihenfolge des Ausbaus von Ganztagsgrundschulen nach definierten Standards erstellen, um dem steigenden Bedarf nach Ganztagsschulplätzen gerecht zu werden. Hierfür werden eine Funktionsbeschreibung und ein Standardraumprogramm vorgelegt.

3. Schullandschaft und räumliche Kapazitäten müssen unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung schulformübergreifend betrachtet werden.

4. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, der stärkeren Nachfrage nach Gymnasialplätzen (bedingt durch Änderungen im Elternwahlverhalten) und der Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren prüft die Verwaltung in einem Szenario zur Zukunft der Gymnasien den Ausbau gymnasialer Kapazitäten an ausgewählten Standorten.

Beispielhaft sind hier die Aufhebung der Außenstellen der Gymnasien Ricarda-Huch-Schule (RHS) und Neue Oberschule (NO) sowie die Erweiterung der Kapazitäten am Hauptstandort (RHS) zu nennen. Weitere Standorte müssen aufgrund des höheren Bedarfs (steigende Schülerzahlen, Rückkehr zum G 9) überprüft werden.

5. Ein Szenario zur Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule („6. IGS“) soll vorgelegt werden, in dem der zukünftige Bedarf und die Auswirkungen auf die anderen weiterführenden Schulen untersucht und schließlich potenzielle Standorte geprüft werden. Aufgrund der ohnehin fehlenden Raumkapazitäten werden die Gymnasien nicht einbezogen.

6. Das Konzept zur Umsetzung der schulischen Inklusion (s. Anhang zur Ds 15877/13) wird aktualisiert und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe erweitert.

7. Es ist zu klären, ob auf eine Bürgerbefragung gem. § 35 NkomVG (s. Ds 16390/13) im Rahmen der Aufstellung des SEP verzichtet werden kann, da ein umfangreiches partizipatives Verfahren alle betroffenen Akteure in die Planungen einbezieht.

Aufgrund der vorgesehenen Gespräche, Informations- und Beteiligungsformate sowie der im Herbst 2016 durchgeführten Elternbefragung in den 3. und 4. Klassen hält die Verwaltung die Durchführung einer Bürgerbefragung für entbehrlich.